

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 22 / LĚTNIK 22



## In dieser Ausgabe

### AMTLICHER TEIL

<p><b>SEITE 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Tagesordnung der 41. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 26.09.2012</li> </ul> <p><b>SEITE 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ankündigung einer geplanten Umstufung der L 50 Ortsumfahrung Cottbus I. Verkehrsabschnitt</li> <li>Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Gewerbepark Gerhart-Hauptmann-Straße“ Nr. N/32/6</li> <li>Verfügung über die Einziehung von rechtlich-öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus</li> <li>Bekanntmachung zu einer Straßenbenennung</li> </ul>	<p><b>SEITE 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Inkrafttreten des Bebauungsplans „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ Nr. N/32/81 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB</li> <li>Sondervereinbarung Theatertaxitarif</li> <li>Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/32/97 Sondergebiet „Einkaufszentrum TKC“</li> <li>Einladung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch</li> </ul> <p><b>SEITE 4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschlüsse der 40. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.06.2012</li> <li>Bekanntmachung zu einer Straßenbenennung</li> <li>Einladung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost</li> <li>Beschlüsse der 40. Beratung des Hauptausschusses der</li> </ul>	<p>Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 20.06.2012</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Berufung einer Ersatzperson</li> <li>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus</li> </ul> <p><b>NICHT AMTLICHER TEIL</b></p> <p><b>SEITE 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schiedsbezirke und Schiedspersonen in der Stadt Cottbus</li> <li>Bekanntmachung der GWC</li> </ul> <p><b>SEITE 6</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bekanntmachung des Immobilienamtes</li> <li>20. Cottbuser Lescherbst</li> </ul> <p><b>SEITE 7 BIS 8</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen aus dem Fachbereich Umwelt und Natur</li> </ul>
--	--	---

### AMTLICHER TEIL

#### Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **41. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

**am Mittwoch, den 26.09.2012, um 14:00 Uhr, im Saal des Stadthauses Altmarkt 21,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 19.09.2012

#### Tagesordnung

**der 41. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den 26.09.2012**

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Altmarkt 21)

#### I. Öffentlicher Teil

##### 1. Bestätigung der Tagesordnung

##### 2. Einwohnerfragestunde

##### 3. Fragestunde

##### 4. Berichte und Informationen

4.1 Bericht des Oberbürgermeisters

Berichterstatter: Herr Szymanski

4.2 Bericht zur Seniorenarbeit

Berichterstatter: Herr Karwinski von Karwin (Vors. des Seniorenbeirates)

4.3 Sachstandsbericht 2012 zu den Aktivitäten der Energieregion Lausitz-Spreewald (ELS) GmbH  
Berichterstatter: Herr Müller (GF ELS)

##### 5. Beschlussvorlagen

5.1 OB-017/12 Öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Senftenberg

5.2 OB-018/12 Öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Peitz

5.3 OB-019/12 Öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Ortrand

5.4 OB-020/12 Öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Letschin

5.5 OB-021/12 Öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Joachimsthal

5.6 OB-022/12 Öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Kremmen

5.7 OB-024/12 Öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Teltow

5.8 OB-025/12 Öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Boitzenburger Land

5.9 OB-023/12 9. Aktualisierung der Beschlussfassung zur Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die V. Wahlperiode. (Grundsatzbeschluss konst. Tagung vom 22.10.2008)

5.10 I-010/12 Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus ab dem 01.01.2013

5.11 II-004/12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Technischer Leitstellenverbund Brandenburg“ zwischen den Regionalleitstellen für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg für den Fall eines Komplettausfalles als Gesamtersatz einer Regionalleitstelle

5.12 IV-067/12 1. Änderung des Friedhofsentwicklungs-konzeptes - FEK

(Beschluss-Nr. IV-075-10/09)

5.13 IV-072/12 ÖPNV-Konzept der Stadt Cottbus - Straßenbahn-Liniennetz

- Erhalt des Streckenabschnitts Hauptbahnhof - Jessener Straße  
- Ersatz des Streckenabschnitts Bonnaskenplatz - Schmellwitz, Anger durch Busverkehr

#### 6. Anträge

6.1 005/12 Aufhebung des Beschlusses IV-151-13/09 Anordnung eines Umlegungsverfahrens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus - Teil Cottbus  
Antragsteller: Fraktion CDU, FLC

#### II. Nichtöffentlicher Teil

##### 1. Grundstücksangelegenheiten

1.1 IV-046/12 Verkauf von Teilflächen aus dem städtischen Grundbesitz

1.2 IV-065/12 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz

Fortsetzung auf Seite 2

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-2504; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

## AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 1

- 1.3 IV-066/12 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz  
 1.4 IV-070/12 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz  
 1.5 IV-071/12 Aufhebung einer Erbaurechtsbestellung mit anschließendem Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz  
 1.6 IV-077/12 Erbaurechtsbestellung an Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (TIP)

**2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen**  
*Es liegen keine Unterlagen vor.*

**3. Berichte/Informationen**

3.1 Informationen des Oberbürgermeisters

**4. Personalangelegenheiten**

*Es liegen keine Unterlagen vor.*

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 19.09.2012

gez. Frank Szymanski  
 Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

## Ankündigung einer geplanten Umstufung der L 50 Ortsumfahrung Cottbus 1. Verkehrsabschnitt

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd vom 11. Mai 2012

Mit Verkehrsfreigabe und Widmung des 1. Verkehrsabschnittes der Ortsumfahrung Cottbus, der neu gebauten Bundesstraßen 168 von Netzknoten 4252 004 bis Netzknoten 4252 037 von Bau - Km 2+336 bis 8+800 in der kreisfreien Stadt Cottbus Gemarkung Branitz, Dissenchen, Merzdorf und Willmersdorf und im Landkreis Spree - Neiße Gemarkung Haasow zum 01. September 2012 ändert sich die Verkehrsbedeutung der Landesstraße 50 von Netzknoten 4252 004 bis Netzknoten 4252 012.

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung zum 1. Januar 2013 nachstehende Umstufungen nach § 2 Absatz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 3 und § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I S. 404) vorzunehmen:

Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses 50.9 7172/ 168.3 wird die Teilstrecke der Landesstraße 50 Abschnitt 010, 030, 035 von Netzknoten 4252 004 bis Netzknoten 4252 012 gemäß § 7 Absatz 2 und 6 in Verbindung mit § 6 Absatz 5 BbgStrG entsprechend ihrer zukünftigen Verkehrsbedeutung abgestuft.

**Umstufung**

Die Landesstraße 50 von Netzknoten 4252 004 bis Netzknoten 4252 008 Abschnitt 010 von Station 0,458 bis Station 3,434 und von Netzknoten 4252 008 bis Netzknoten 4252 038 Abschnitt 030 von Station 0,000 bis Station 0,927 und von Netzknoten 4252 038 bis Netzknoten 4252 012 Abschnitt 035 von Station 0,000 bis Station 0,556 (Gemarkungsgrenze) wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Cottbus.

Die Landesstraße 50 von Netzknoten 4252 038 bis Netzknoten 4252 012 Abschnitt 035 von Station 0,556 bis Station 2,641 wird zur Kreisstraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Spree-Neiße. Diese Ankündigung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Im Auftrag**

Dr. Anja Nagora

**Amtliche Bekanntmachung**

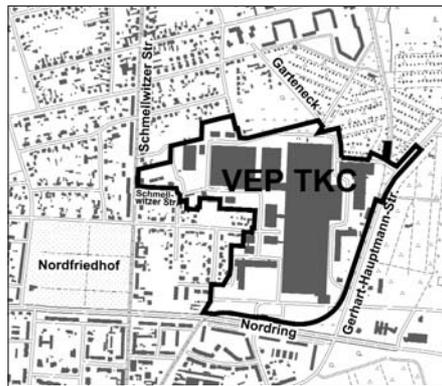
## Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Gewerbepark Gerhart-Hauptmann-Straße“ Nr. N/32/6

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 26.10.2011 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Gewerbepark Gerhart-Hauptmann-Straße“ Nr. N/32/6 in der Fassung vom August 2011 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Gewerbepark Gerhart-Hauptmann-Straße“ Nr. N/32/6 wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst im Wesentlichen das ehemalige Betriebsgrundstück des Textilkombinates Cottbus und den Bereich des westlich angrenzenden ehemaligen Betriebsgrundstückes der Prowa.

Im Einzelnen gilt der Lageplan in der Fassung vom Juni 2011. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Gewerbepark Gerhart-Hauptmann-Straße“ Nr. N/32/6 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB) in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung einschließlich des aufgehobenen Vorhaben- und Erschließungsplans ab dem 24.09.2012 im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.071, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Entschädigungsleistungen sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt wird.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Absatz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Absatz 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, darzulegen.

Cottbus, 18.08.2012

gez. Frank Szymanski  
 Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

**Amtliche Bekanntmachung**

## Verfügung über die Einziehung von rechtlich - öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus

Die folgende Straßenfläche wird gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg [GVBl.] Teil I, Nr. 15 vom 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. Teil I, Nr. 24) straßenrechtlich eingezogen:

• **Parkplatz Lieberoser Straße Ecke Lessingstraße**

Die Einziehungsverfügung, die Begründung sowie der Lageplan, in dem die einzuziehende Straßenverkehrsfläche dargestellt ist, liegen innerhalb der Widerspruchsfrist beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.103 während der üblichen Sprechzeiten aus. Die Einziehung wird mit dem Tag der amtlich vollzogenen Vollsperrung der o. g. Verkehrsfläche wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 04.07.2012

gez. Frank Szymanski  
 Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005) wird hiermit folgende beabsichtigte Namensgebung der neu errichteten Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. W/49/73 „Technologie- und Industriepark Cottbus“ Teil Cottbus im Ortsteil Ströbitz der Allgemeinheit bekannt gemacht:

**Levinestraße – Droga Levinego**

Charles Albert Levine wurde am 17.03.1897 in North Adams (Massachusetts) geboren, gestorben am 06.12.1991 in Washington, D.C. Mit dem Piloten Chamberlin 1927 im Ozeanflug nach Deutschland mussten Sie bei Klinge (Forst) wegen Spritmangels notlanden. Mit diesem Ozeanüberflug stellten sie einen neuen Streckenrekord von 6283 km auf. Der Cottbuser Oberbürgermeister Dr. Kreuz empfing die beiden Ozeanflieger. Sie gastierten im Hotel Ansoerge (später Haus des Handwerks) am Altmarkt und flogen nach der Reparatur des Flugzeuges weiter nach Berlin. Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Cottbus und Ehrenbürgerschaft von Cottbus 1927, auf Beschluss der Stadtverordneten am 29.3.1933 (wegen jüdischer Herkunft) aberkannt und aus dem Goldenen Buch der Stadt gestrichen. Die Eintragung im Goldenen Buch wurde restauriert und ist heute wieder lesbar.

Entsprechend § 1 (2) der Satzung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu diesem Benennungsvorschlag schriftlich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Anregungen und Bedenken können innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt vorgebracht werden.

Cottbus, 06.09.2012

in Vertretung  
 gez. Holger Kelch, Bürgermeister

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

## Inkrafttreten des Bebauungsplans „Schmellwitzer Straße/ Mozartstraße“ Nr. N/32/81 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 27.06.2012 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ Nr. N/32/81 in der Fassung vom Dezember 2011 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ Nr. N/32/81 wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ Nr. N/32/81 umfasst den im Übersichtsplan dargestellten Bereich.

Er wird begrenzt

im Norden: Grundstücke der Flur 65, Flurstück 152, 157, 158, 159, 168, 163, 165

im Osten: Gewerbegrundstück Gerhart-Hauptmann-Straße 15,

im Süden: Schmellwitzer Straße/Mozartstraße

im Westen: Schmellwitzer Straße

Im Einzelnen gilt der Lageplan in der Fassung vom Dezember 2011.



Der Bebauungsplan „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ Nr. N/32/81 tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung ab dem 24.09.2012 im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.071, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 - 3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung

schriftlich gegenüber der Stadt Cottbus geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, darzulegen.

Cottbus, 18.08.2012

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung Cottbus, FB Ordnung und Sicherheit, SB Gewerbeangelegenheiten gibt hiermit bekannt, dass die zwischen dem Staatstheater Cottbus und der Taxigewerkschaft Cottbus e.G. abgeschlossenen Sondervereinbarungen bezüglich des Theater-taxitarifs verlängert werden.

Theaterbesucher haben mit Beginn der neuen Spielzeit wieder die Möglichkeit, beim Besucherservice oder an der Abendkasse zusammen mit den Theaterkarten, abweichend vom derzeit gültigen Taxitarif, günstigere Taxicoupons zu erwerben. Die Taxicoupons gelten nur für Fahrziele, die den nachfolgend genannten Tarifzonen zugeordnet werden können. Der Tarif für diese Taxicoupons ist ein Zonentarif, der unabhängig von der beförderten Personenzahl entsprechend nachfolgender Übersicht gebildet wird.

Zone	Tarif in Euro
<b>Zone I:</b> Cottbus Stadtmitte Grenze: Nordring W.-Brandt-Str. Stadtring Hans-Sachs-Str.	6,-
<b>Zone II:</b> Cottbus Stadtmitte Grenze: Am Nordrand H.-Löns-Str. Klein Ströbitz	7,-
<b>Zone III:</b> Cottbus Randgebiete Grenze: Schmellwitz (ab Nordrand) Sachsendorf (ab Leipziger Str.) Branitzer Siedlung Dissenchen Merzdorf	9,-
<b>Zone IV:</b> Gemeinden um Cottbus und eingemeindete Ortsteile Sielow Skadow Saspow Kiekebusch Gallinchen Klein Gaglow Groß Gaglow Lakoma Hänchen Branitz Nord Kolkwitz Schlichow	11,-
<b>Zone V:</b> Gemeinden um Cottbus und eingemeindete Ortsteile Kahren Kolkwitz Klinikum Willmersdorf Döbbrick	13,-

Cottbus, 09.07.2012

gez. Manfred Geißler  
Fachbereichsleiter  
Ordnung und Sicherheit

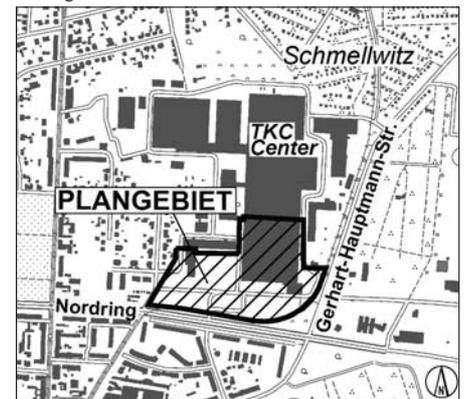
## Amtliche Bekanntmachung

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/32/97 Sondergebiet „Einkaufszentrum TKC“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 27.06.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Brunschwig einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Sondergebiet „Einkaufszentrum TKC“ (Plan-Nr.: N/32/97) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bereiches geschaffen werden, ohne das bestehende Stadtteilzentrum Neu-Schmellwitz sowie das innerstädtische Hauptgeschäftszentrum in ihrem funktionalen Fortbestand zu gefährden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die nachfolgenden Flurstücke der Flur 59, Flurstück 30/3, Flur 63 Flurstück 17/8, Flur 64 Flurstück 1/9 und Flur 65 Flurstück 96/11 und

wird durch  
im Norden: Ärztehaus/Gewerbehalle  
im Osten: Gerhart-Hauptmann-Straße  
im Süden: Nordring  
im Westen: Nordring/Bachstraße  
begrenzt.



Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Cottbus, 18.08.2012

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister  
der Stadt Cottbus

## Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch, findet am 23.10.2012, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Kiekebusch statt.

## Tagesordnung:

1. Beschluss der überarbeiteten Satzung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch
2. Verlängerung des Pachtvertrages
3. aktuelle Themen

Sebastian Greschke  
Jagdvorsteher

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 40. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.06.2012 veröffentlicht.

## Beschlüsse der 40. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.06.2012

Öffentlicher Teil

<b>Vorlagen-/ Antrags-Nr. Sachverhalt</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
OB-013/12 Wahl der stellvertretenden Schiedspersonen für die Schiedsstellen Nord I und Nord II ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>OB-013-40/12</b>
OB-014/12 Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen Ost und Süd II ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>OB-014-40/12</b>
II-003/12 Rücknahme des Austrittsantrages der Stadt Cottbus aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>II-003-40/12</b>
III-005/12 Grundkonzept „Städtische Sammlungen“ Cottbus (22 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen in der durch Antrag erweiterten Fassung)	<b>III-005-40/12</b>
III-006/12 Kita-Bedarfsplanung für das Schuljahr 2012/13 ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>III-006-40/12</b>
IV-033/12 Bebauungsplan Nr. N/32/97 - „Sondergebiet Einkaufszentrum TKC“ Aufstellungsbeschluss ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>IV-033-40/12</b>
IV-034/12 Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/ Mozartstraße“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>IV-034-40/12</b>

Nichtöffentlicher Teil

<b>Vorlagen-/ Antrags-Nr. Sachverhalt</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
IV-044/12 Übertragung kommunalen Vermögens an die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>IV-044-40/12</b>
IV-045/12 Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>IV-045-40/12</b>

Cottbus, 02.07.2012

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005) wird hiermit folgende beabsichtigte Namensgebung der künftigen Erschließungsstraße im Bebauungsplan Bautzener Straße (eh. JVA) zwischen der Gartenstraße und der Bautzener Straße im Ortsteil Spremberger Vorstadt der Allgemeinheit bekannt gemacht:

**Kleine Bautzener Straße - Mała Budyšinśka droga**

Entsprechend § 1 (2) der Satzung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu die-sem Benennungsvorschlag schriftlich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Anregungen und Bedenken können innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt vorgebracht werden.

Cottbus, 20.08.2012

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

### Die Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd - Ost am

**Donnerstag, 18. Oktober 2012 um 14.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Gemeinde Neuhausen/Spree lade ich Sie recht herzlich ein.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

01. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Beschlussfassung über die Tagesordnung
04. Einwohnerfragestunde
05. Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2012, öffentlicher Teil, vom 09. August 2012
06. Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorstehers
07. Beratung und Beschlussfassung Nr. 03/2012 Wirtschaftspläne 2013
08. Information zum Stand „Antrag des AZV Cottbus Süd-Ost an den Schuldenmanagementfond“ und zukünftige Abwasseraufgabenlösung des AZV Cottbus Süd-Ost und der Stadt Cottbus

09. Sachstand zur Abwasserproblematik Groß Oßnig

10. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**

11. Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2012, nichtöffentlicher Teil, vom 09. August 2012
12. Beratung über Entsorgungsproblematik bei Gartengrundstücken
13. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur rechtlichen Würdigung einer Abwasserentsorgungsangelegenheit
14. Mitteilungen und Anfragen

Die Tagesordnung kann bei Bedarf erweitert werden.

Neuhausen/Spree, 15.08.2012

gez. Perko  
Verbandsvorsteher

gez. Blasius  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgende Beschlüsse der 40. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 20.06.2012 veröffentlicht.

## Beschlüsse der 40. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 20.06.2012

Öffentlicher Teil

*Es liegen keine Beschlüsse vor.*

Nichtöffentlicher Teil

<b>Vorlagen-/ Antrags-Nr.</b>	<b>Sachverhalt</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
IV-047/12 (HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (TIP) ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>HA-IV-047-06/12</b>

Cottbus, 22.06.2012

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

## Öffentliche Bekanntmachung

## Berufung einer Ersatzperson

Hiermit gebe ich auf der Grundlage von § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (KommWahlG) öffentlich bekannt,

**dass Herr Jochen Schubert**

aus dem Wahlkreis 5 für den Wahlvorschlagsträger FDP gemäß amtlichem Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 28.09.2008 in Verbindung mit § 60 und § 51 KommWahlG ab dem 01.08.2012 in das Ehrenamt eines Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung Cottbus berufen ist. Herr Matthias Schulze hat sein Ehrenamt als Stadtverordneter zum 31.07.2012 zurückgegeben.

Cottbus, 01.08.2012

gez. Gerold Richter  
Kommunalwahlleiter

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus hat in ihren diesjährigen Beratungen folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. 1/2012:**

Der Bericht zur Arbeit des Vorstandes wird einstimmig bestätigt.

**Beschluss Nr. 2/2012:**

Der Finanzbericht des Vorstandes wird einstimmig bestätigt. Es erfolgt die Entlastung

**Beschluss Nr. 3/2012**

Der Reinertrag der Jagdpacht für das Jagdjahr 2011/2012 wird nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt.

**Beschluss Nr. 4/2012**

Als Rechnungsprüferin für das Jahr 2012/2013 wird Frau Heidemarie Zick bestellt.

**Beschluss Nr. 5/2012**

Der Finanzplan 2012/2013 wird einstimmig bestätigt.

Das vollständige Protokoll der Vollversammlung liegt ab sofort in der Unteren Jagd- und Fischereibehörde der Stadt Cottbus zur Einsicht aus.

Kleo, Jagdvorsteher

## NICHT AMTLICHER TEIL

## Schiedsbezirke und Schiedspersonen in der Stadt Cottbus

### Cottbus Nord I

Vorsitzender: Herr Carsten Gubatz  
Telefon: 01727909739  
Stellvertreterin: Frau Gabriele Nagel-Nagler  
Telefon: 01733827772

wird begrenzt durch:  
Schmellwitzer Straße, Karlstraße, Hubertstraße,  
Sielower Landstraße, Kreisverkehr Nordring, Sielow,  
Döbbrick

### Cottbus Nord II

Vorsitzender: Herr Ahmed Lamrini  
Telefon: 7518147/ 860464  
Stellvertreterin: Frau Beatrice Lobedan  
Telefon: 01746935941

wird begrenzt durch:  
Schmellwitzer Straße, Karlstraße, Zimmerstraße, Grenze  
Spreewald, Willmersdorf, Saspow, Skadow

### Cottbus Mitte

Vorsitzender: Herr Lothar Domisch  
Telefon: 4948147

wird begrenzt durch:  
Schillerstraße, Hubertstraße, Zimmerstraße, Am Spreuefer,  
Ostrower Damm, Lobedanstraße, Blechenstraße, Wilhelm-  
Külz-Straße

### Cottbus Ost

Vorsitzende: Frau Regina Uhlemann  
Telefon: 721348/ 359410  
Stellvertreter: Herr H.-J. Frank, Telefon: 702214  
Sandow, Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kahren

### Cottbus West

Vorsitzender: Herr Dr. Hans Peter Kuhr  
Telefon: 791514  
Stellvertreter: Herr H.-J. Wengler, Telefon: 8628938

### Cottbus Süd I

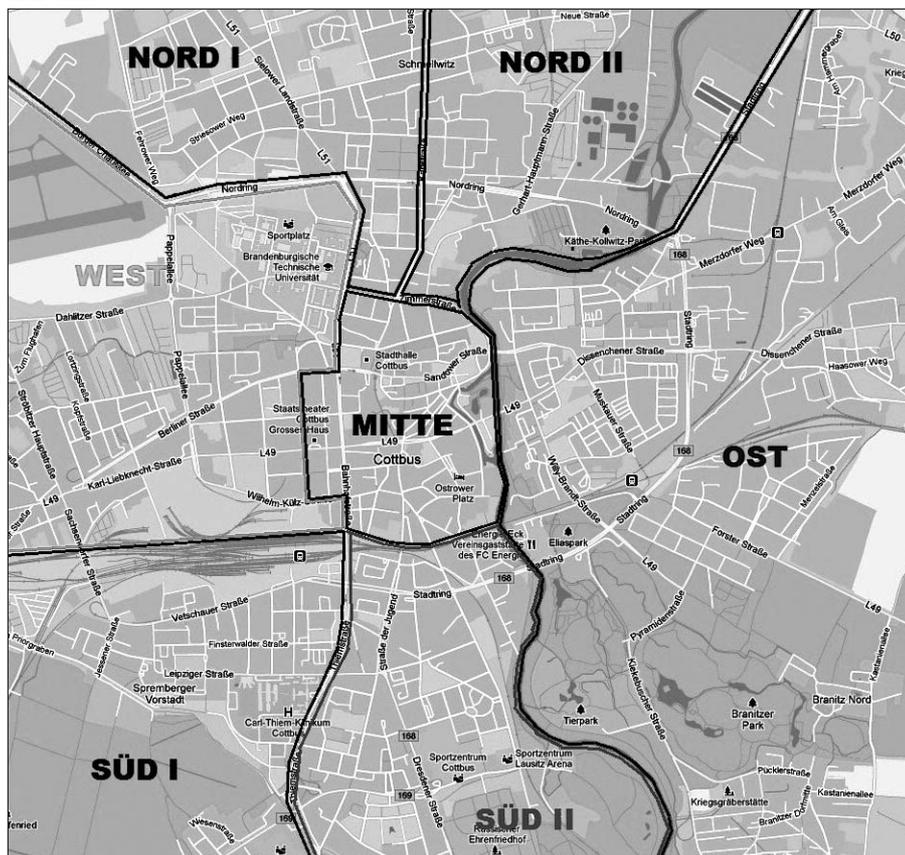
Vorsitzende: Frau Angelika Münchow  
Telefon: 2903867 / 3800300  
Stellvertreter: Herr Peter Pollack, Telefon: 524622

wird begrenzt durch:  
Bahnlinie der DB, Straßenbahntrasse Linie 4, Stadtteil-  
grenze Sachsendorf, Groß Gaglow, Gallinchen

### Cottbus Süd II

Vorsitzender: Herr Günter Schröter  
Telefon: 542209

wird begrenzt durch:  
Bahnlinie der DB, Straßenbahntrasse Linie 4, Sprember-  
ger Vorstadt, Madlow, Kieckebusch



## Bekanntmachung der GWC

Die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH beabsichtigt, nach-  
folgende Liegenschaft zum Höchstgebot zu veräußern:

Grundstück: **Bonnaskenstraße 11**  
Gemarkung Cottbus - Brunschwig,  
Flur 57, Flurstück 225  
(bebaut mit einem 3-geschossigen  
Wohngebäude, Baujahr 1900)

Grundstücksgröße: 489 m<sup>2</sup>  
Denkmalschutz: nein  
Sanierungsgebiet: nein  
Wohn-/Nutzfläche: 7 WE mit 450 m<sup>2</sup> Wohnfläche  
(vermietet)

Garagen/Stellplätze: keine  
Verkehrswert: 60.400 €  
Bodenwert: 39.668 €  
Bewertungsstichtag: 13.03.2012  
Rundfunk- und  
Fernseherversorgung: Das Vertragsverhältnis für die Ver-  
sorgung mit Hör- und Fernseh-  
rundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu über-  
nehmen.

**Mindestgebot: 60.400 €**

**Zur Beachtung: Der Kanalanschlussbeitrag wird  
zuzüglich zum Kaufpreis erhoben.**

Grundstück: **Bonnaskenstraße 13**  
Gemarkung Cottbus - Brunschwig,  
Flur 57, Flurstück 222  
(bebaut mit einem 4-geschossigen  
Wohngebäude, Baujahr 1910)

Grundstücksgröße: 195 m<sup>2</sup>  
Denkmalschutz: nein  
Sanierungsgebiet: nein  
Wohn-/Nutzfläche: 4 WE mit 289 m<sup>2</sup> Wohnfläche  
(1 Leerstand)

Garagen/Stellplätze: keine  
Verkehrswert: 45.800 €  
Bodenwert: 18.708 €  
Bewertungsstichtag: 27.03.2012  
Rundfunk- und  
Fernseherversorgung: Das Vertragsverhältnis für die  
Versorgung mit Hör-  
und Fernseh-  
rundfunk  
„Cable Plus GbR“ ist zu  
übernehmen.

**Mindestgebot: 45.800 €**

**Zur Beachtung: Der Kanalanschlussbeitrag wird  
zuzüglich zum Kaufpreis erho-  
ben.**

Grundstück: **Dreifertstraße 1**  
Gemarkung Cottbus - Brunschwig,  
Flur 54, Flurstück 250  
(bebaut mit einem 3-geschossigen  
Wohngebäude, Baujahr 1900)

Grundstücksgröße: 505 m<sup>2</sup>  
Denkmalschutz: ja (wird in der Denkmalschutzliste als  
Einzeldenkmal geführt)  
Sanierungsgebiet: ja (Modelstadt Cottbus-Innenstadt)  
Wohn-/Nutzfläche: 3 WE mit 382,45 m<sup>2</sup> Wohnfläche  
(2 Leerstand)

Garagen/Stellplätze: keine  
Verkehrswert: 94.000 €  
Bodenwert: 70.044 €  
Bewertungsstichtag: 04.04.2012  
Rundfunk- und  
Fernseherversorgung: Das Vertragsverhältnis für die Ver-  
sorgung mit Hör-  
und Fernseh-  
rundfunk  
„Cable Plus GbR“ ist zu  
übernehmen.

**Mindestgebot: 94.000 €**

**Zur Beachtung: Der Kanalanschlussbeitrag wird  
zuzüglich zum Kaufpreis erho-  
ben.**

### Wichtiger Hinweis

Eine Vor-Ort-Besichtigung der Grundstücke ist zu nachfol-  
gend genannten Terminen möglich:

Bonnaskenstraße 11:	27.09.2012	um	
	16.10.2012	um	13:00 Uhr
Bonnaskenstraße 13:	27.09.2012	um	
	16.10.2012	um	13:30 Uhr
Dreifertstraße 1:	27.09.2012	um	
	16.10.2012	um	14:00 Uhr

Ihrem Angebot, in dem Sie uns freundlicherweise  
mitteilen, wie lange Sie sich an dieses gebunden halten,  
sehen wir bis zum **25.10.2012** (Eingang im Hause der  
GWC GmbH) gerne entgegen.

Wir bitten, einen verschlossenen Umschlag zu verwenden,  
diesen mit dem deutlichen Vermerk **„Kaufpreisangebot...  
(Straße, Hausnummer usw.)“** zu versehen und ihn an die  
Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH,  
Werbener Straße 3,  
03046 Cottbus, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bindung der Ge-  
büudewirtschaft Cottbus GmbH durch die Abgabe eines  
Angebotes nicht eintritt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständi-  
gen Mitarbeiter unter der Telefonnummer (0355) 78 26-  
166 bzw. -194.

## NICHT AMTLICHER TEIL

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot zu veräußern:

**a) Welzower Str. 33/34:** Das Grundstück in der Gemarkung Sachsendorf, Flur 154, Flurstücke 344, 349 (Teilflächen) ist mit einer ehemaligen Kindereinrichtung (leer stehend) bebaut. Größe: ca. 6.425 m<sup>2</sup> (noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 220.000,00 €**

**b) Berliner Str.:** Unbebautes Grundstück (Baulücke) in der Gemarkung Brunschwig, Flur 44, Flurstück 126. Eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus ist möglich. Größe: 800 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot: 48.000,00 €**

**c) Straße der Jugend:** Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Altstadt, Flur 14, Flurstücke 23, 24, 25, 33 TF, 34 TF, 45 TF. Eine Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern ist möglich. Größe: ca. 5.135 m<sup>2</sup> (noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 342.000,00 €**

**d) Neue Straße:** Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Saspow, Flur 71, Flurstück 43/4. Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich. Größe: 377 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot: 21.000,00 €**

**e) Dissenchener Str. 80:** Mit einem Mehrfamilienhaus (leer stehend) bebautes Grundstück in der Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 550. Größe: ca. 443 m<sup>2</sup> (noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 41.400,00 €**

**f) Dissenchener Str. 83:** Mit einem Mehrfamilienhaus (vermietet) bebautes Grundstück in der Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 550. Größe: ca. 708 m<sup>2</sup> (noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 80.000,00 €**

Hierzu finden am 27.09.2012 für die einzelnen Grundstücke folgende Vor-Ort-Besichtigungen statt:

- Berliner Str. um 14:00 Uhr
- Straße der Jugend um 15:00 Uhr
- Dissenchener Str. 80 um 15:30 Uhr
- Dissenchener Str. 83 um 16:00 Uhr
- Welzower Str. 33/34 um 17:00 Uhr
- Neue Str. um 17:00 Uhr

Kaufgebote für die Objekte a) bis f) sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk:

- Kaufpreisgebot zu a) „Welzower Str. 33/34“
- Kaufpreisgebot zu b) „Berliner Str.“
- Kaufpreisgebot zu c) „Straße der Jugend“
- Kaufpreisgebot zu d) „Neue Str.“
- Kaufpreisgebot zu e) „Dissenchener Str. 80“
- Kaufpreisgebot zu f) „Dissenchener Str. 83“

bis 20.10.2012 an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2239 beantwortet.

Cottbus, 04.09.2012

gez. Anja Schlenso  
Fachbereichsleiterin Immobilien

## „Wir sind überzeugt, dass die Lebensfreude durch Bücher verstärkt werden kann.“ Roland Quos (1943 - 2007)

Die Statistiken in Buchhandlungen und Bibliotheken belegen es, die Interessengemeinschaft „Bücher in Cottbus“ spürt es alljährlich in den literarischen Jahreszeiten „Bücherfrühling“ und „Leseherbst“ - es gibt sie noch die Menschen, für die Bücher Lebensmittel sind ... Und nicht wenige!

In diesem Herbst blicken die Partner der Interessengemeinschaft auf 1000 Veranstaltungen mit 75000 Besuchern zurück. Erstmals kamen sie im Oktober 1993 zusammen. Wechselte auch die Besetzung - von Anfang an dabei sind das HERON Buchhaus, die Stadt- und Regionalbibliothek und ihr Förderverein - blieb das Anliegen immer gleich: das Besondere der jeweiligen Einrichtung auch bei der Literaturvermittlung ideenreich einzubeziehen.



Interessengemeinschaft, Foto: Marlies Kross

Es gab „Tage, die aus dem Rahmen fielen“, „Buch und Film“, „Harry-Potter-Nächte“, literarische Gottesdienste, sogar Tango tanzen zwischen Bücherregalen. Und natürlich Lesungen, Lesungen, Lesungen. An etablierten und ungewöhnlichen Orten. Am Morgen und in der Nacht. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dabei wurde den „Autoren von nebenan“, auch den heranwachsenden, die selbe liebevolle Aufmerksamkeit gewidmet wie den literarischen Leuchttürmen.

In der 20. Auflage des „Cottbuser Leseherbstes“ zeigt sich erneut die Vielfalt als Stärke. Das HERON Buchhaus, die Stadt- und Regionalbibliothek und ihr Förderverein, das OBENKINO des Jugendkulturzentrums Glad-House, die Städtischen Sammlungen Cottbus und die Stiftung Fürst-Pückler-Museum



Jutta Hoffmann  
Foto: Joachim Gern

Park und Schloss Branitz laden in den kommenden Wochen zu 46 Veranstaltungen mit ca. 100 Akteuren ein.

**Service:** Das Leseherbst-Programm liegt in verschiedenen Cottbuser Einrichtungen aus und ist abrufbar unter: [www.bibliothek-cottbus.de](http://www.bibliothek-cottbus.de) oder [www.heron.de](http://www.heron.de).

## 20. Cottbuser Leseherbst

In guter Tradition startet die Interessengemeinschaft „Bücher in Cottbus“ gemeinsam in die literarisch intensiven Herbstwochen und präsentiert am **Donnerstag, dem 27. September, 20:00 Uhr, im HERON Buchhaus, Mauerstr. 8, „Lesen und Leute“ Nr. 4:**



Foto & Montage: Marlies Kross

Über nichts lässt sich so glühend und zugleich gewinnbringend streiten wie über Bücher - das wissen auch die drei Gastgeber Kathrin Krauthelm, Thomas Bruhn und Klaus Wilke. Mit viel Enthusiasmus und ohne Ermüdungserscheinungen haben sie in den Neuerscheinungen des Jahres gelesen und Autoren und Geschichten gefunden, die es vorzustellen lohnt. Ihr Extra-Gast ist diesmal die neue Direktorin des Kunstmuseum Dieselkraftwerk. Man kann Ulrike Kremeier als beachtliche Vielleserin kennen lernen, deren Lieblingsautor Goethe ihrem enormen Krimi-Konsum nicht im Wege steht.

Kartenreservierungen sind möglich unter: 0355/38017-31 / [heron@heron.de](mailto:heron@heron.de). Der Eintritt beträgt 8 Euro / 6 Euro erm.

## Anrufen und Freikarten gewinnen

Zum Jubiläum verschenkt die Interessengemeinschaft „Bücher in Cottbus“ in einer Telefonaktion 20 x 2 Eintrittskarten für verschiedene Leseherbst-Veranstaltungen.

**Wann?** Am Dienstag, dem 25. September, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Nummer: 0355/380 17 20  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

**Was?** Je 2 x 2 Freikarten für:  
27.09. Lesen & Leute mit Extra-Gast Ulrike Kremeier  
15.10. Jan C. Sachse, Andrew Fischer, Der Regenbogen über meinem Kopf

16.10. Tine Wittler, Wer schön sein will, muss reisen

17.10. Jutta Hoffmann liest Brigitte Reimann: Tagebücher

23.10. Wibke Bruhns, Nachrichtenzeit

25.10. Galsan Tschinag, Gold und Staub

13.11. Jaeki Schwarz, Wolfgang Winkler, Herbert & Herbert

14.11. Elke Werry, Donald Saischowa, 40 Jahre Unesco - Kulturkonvention 2012

21.11. Viola Zetzsche, Mexiko - Die Prophezeiung der Maya, eine DiaReportage

05.12. Denis Scheck, Vom Guten, Wahren, Schönen



Jaeki Schwarz,  
Wolfgang Winkler  
Foto: Andreas Kuritz

Tine Wittler  
Foto: Axel Kirchhoff

Galsan Tschinag  
Foto: Amélie Schenk

## NICHT AMTLICHER TEIL

## Resümee der 22. Cottbuser Umweltwoche 2012

Die diesjährige Cottbuser Umweltwoche fand vom 2. bis 6. Mai statt unter dem Motto „Meine Umwelt - meine Gesundheit - Was kann ich tun!“.

Rund 100 große und kleine Gäste füllten am Mittwoch, den 2. Mai den Saal im Stadthaus zur Auftaktveranstaltung. Zu den Höhepunkten dieser Veranstaltung zählte die Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus. Ausgezeichnet wurde Helga Leber, die sich durch ihr jahrzehntelanges berufliches und privates Engagement im Natur- und Umweltschutz hervorgetan hat.



Helga Leber, Natur- und Umweltschützerin

Die Müllmodenschau der Modells der Umweltschule Dissenschen fand bei den Gästen große Sympathie. Das Besondere hierbei war, dass die jungen „Designer“ aus Dingen, die normalerweise achtlos in den Müll landen würden, völlig individuelle und bunte, witzige Kleidungsstücke anfertigten. Plastikbeutel, Eierkartons und Stoffreste kamen dabei zum Einsatz.

Die „Wassertropfen“ der Bauhausschule widmeten ihren Beitrag ganz dem Thema Wasser. Wir laschten selbstgeschriebenen Gedichten und Liedern, lachten über vorgetragene Wasserwitze und staunten über einen Artisten, der in ein Wasserglas springen wollte. Mit viel Spaß und Kreativität überbrachten die Kinder ihre Botschaft „Wasser ist Leben“.

Die Mitmach-Aktion „Lausitzer rudern für ihren Brandenburger Wald“ wurde im Rahmen der Umweltwoche vorgestellt. Hier konnten auf einem Holzrudergerät Bäume „errudert“ werden. Für jeden „erruderten“ Baum wird im Herbst mit Kindern und Jugendlichen ein Baum (Setzling) im Waldgebiet am Ströbitzer Badesee gepflanzt. Es galt also - je mehr, desto besser. Lothar Nicht, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice, eröffnete die Aktion mit 10 „erruderten“ Bäumen.

Unter dem Motto „Lass das Auto zu Hause! – denn wir wollen frische Luft an der BTU“ startete zum Auftakt der diesjährigen Umweltwoche eine Radtour in Richtung Spree. Den ganzen Tag wurden verschiedene Aktionen des Studierendenrates, des Referates Umwelt und des Projektes „Gesundheitsmanagement“ zum Thema „Fahrrad und Gesundheit“ angeboten.

Am Donnerstag, den 3. Mai wurde der 22. Cottbuser Umweltmarkt gemeinsam mit dem 19. Geranienmarkt durchgeführt. Die Pflanze des Jahres 2012, eine Duftpelargonie, wurde auf den Namen „Duft Biene“ getauft. Musikalisch begleitet wurde die Aktion vom „Spatzenchor“ der Erich Kästner Grundschule. Die Taufe wurde mit dem Kinderlied „Summ summ, summ – Bienechen summ herum“ beendet.

Das Wetter hatte es gut mit uns gemeint und so konnten 32 Marktteilnehmer Innovationen und Aktionen rund um das Motto der diesjährigen Umweltwoche „Meine Umwelt - meine Gesundheit - Was kann ich tun!“ sowie des Mottos des 19. Geranienmarktes „Tradition für Blütenpracht“ präsentieren.

Die Mitmach-Aktion „Lausitzer rudern für ihren Branden-

burger Wald“ lud die Marktbesucher zum weiteren Rudern für den Wald am Ströbitzer Badesee ein. Danach konnte man seinen Durst an der großen Trinkwasserbar der LWG GmbH und Co.KG stillen.

Die besten Beiträge des 22. Kinder- und Jugendumweltwettbewerbs wurden von Bürgermeister Holger Kelch mit Preisgeldern belohnt. Dementsprechend wurde auch der Bekanntgabe der Platzierungen der Teilnehmer entgegengefeiert.

Musikalisch und tänzerisch unterhielten die „Mischka-Kids“ der Feng Shui-Integrationskita sowie der Sachsendorfer Kinderchor mit einem Programm. Beendet wurde die Preisverleihung passend zum Motto mit dem „Müllweg-Rock'n' Roll“.



Eröffnungsveranstaltung Mädchen und Jungen der Bauhausschule-Umweltschule

- meine Gesundheit - Was kann ich tun!“ sowie an alle Sponsoren für die finanzielle Unterstützung.

Am Freitag, den 4. Mai tagte im Pädagogischen Zentrum für Natur und Umwelt das Kinderparlament der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule zum Thema „Wie ernähre ich mich gesund?“ Die Jungparlamentarier wollten dabei auch wissen, was Politiker für die gesunde Ernährung tun können?

Ebenfalls am Freitag, den 4. Mai erfolgte die Preisverleihung zum Malwettbewerb der Stadtwerke Cottbus GmbH zum Thema „Sei kühn, mal Deine Zukunft grün“. 80 Cottbuser Kinder beteiligten sich an diesem Malwettbewerb und brachten ihre Visionen der Energieversorgung der Zukunft aufs Papier.

In einem offenen Bürgerforum unter dem Motto „Energiewende - Ihre Chance für bezahlbares Wohnen in der Zukunft?!“ informierten sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt am Nachmittag im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum kommunalen Energiekonzept.

Diese Auftaktveranstaltung zeigte auch, dass Cottbus schon beträchtliche Leistungen in der energetischen Sanierung zu verzeichnen hat.

Am Samstag, den 5. Mai ab 7:00 Uhr früh, fand das Kinder- und Jugendangeln an der Spree im nördlichen Stadtgebiet statt. Es war gleichzeitig eine Hegemaßnahme, bei der überzählige Fische der Arten Blei, Gü-



Taufe der Pflanze des Jahres „Duft Biene“ Umwelt- und Geranienmarkt



Foto oben: Pflanzen eines Goldregens mit OB Frank Szymanski - Spreeauenpark

Foto rechts: Geführte Tierparkwanderung  
Foto unten: Tagung des Kinderparlaments der W.-Nevoigt-Schule „Wie ernähre ich mich gesund“

Unser Dank geht an dieser Stelle an alle Wettbewerbsteilnehmer für die interessanten Beiträge zum Thema „Meine Umwelt



ster, Plötze usw. entnommen wurden. Edelfische bzw. Fische der Roten Liste Brandenburgs wurden schonend in das Gewässer zurückgesetzt.

Traditionell trafen sich am Sonntag, den 6. Mai alle Sportbegeisterten zur Abschlussveranstaltung „Mit der Familie Natur erleben“ im Bootshausgelände des ESV Lok RAW. Vielfältige sportliche Aktionen wie die Radtour mit Erläuterungen an verschiedenen Zwischenstationen, die Natur-

Fortsetzung auf Seite 8

Redaktion der Seiten 7 und 8 Fachbereich Umwelt und Natur

## NICHT AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 7

kundliche Wanderung, der Lauf durch den Branitzer Park, die geführte Tierparkwanderung oder die Paddeltour zum Kiebuscher Wehr luden ein, trotz einstelliger Plusgrade, aktiv zu werden.

Pünktlich um 11:00 Uhr pflanzte Oberbürgermeister Frank Szymanski im Spreeauenpark einen zwei Meter hohen Goldregen anlässlich der Mitmach-Aktion „Lausitzer rudern für ihren Brandenburger Wald. Insgesamt 1123 neue Bäume für Cottbus hatten die Bürgerinnen und Bürger auf der Baumesse und während der 22. Cottbuser Umweltwoche „erudert“. Die Pflanzaktion wird im Herbst am Ströbitzer Badesees fortgesetzt.

**Die 22. Cottbuser Umweltwoche war eine Gemeinschaftsleistung. Sie wäre nicht möglich gewesen ohne starke und engagierte Mitstreiter, die ihr spezielles Wissen und Können in die vielen gemeinsamen Aktivitäten einbrachten.**

Ohne die Unterstützung der nachfolgend aufgeführten Sponsoren und Partnern wäre diese Umweltwoche nicht so erfolgreich geworden:

## Sponsoren:

• ANU Arbeitsgemeinschaft für Natur und Umwelt; • ALBA Cottbus GmbH; • CMT Cottbus Messe, Congress & Touristik GmbH; • Foto-Quelle Britze; • GWC Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH; • Galeria Kaufhof; • Landskron Brauerei Görlitz; • LMI Lausitz-Märkisches Ingenieurbüro Welzow; • LWG Lausitzer Wassergesellschaft & Co. KG; • Lindner Congress Hotel Cottbus; • Orthopädie- und Reha-Team Zimmermann GmbH; • Rbb-Studio Cottbus; • Reitschule Pumpa; • Sparkasse Spree-Neiße; • Tierpark Cottbus; • Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG; • Verdie GmbH Turnow; • Züblin Umwelttechnik GmbH

## Partner:

Anglerverband Cottbus e. V.; • Brandenburgischer Kulturbund e.V., FG Wandern/Touristik; • Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz; • BTU Cottbus, Studierendenrat, Referat Umwelt; • BTU Cottbus, IKMZ, Be-

reich Service u. Öffentlichkeitsarbeit; • Cottbuser Sportjugend; • Cottbuser Parkläufer e. V.; • Dora Liersch, Heimatforscherin; • Dorette Koschker, Organisatorin des 19. Geranienmarktes; • Erich Kästner Grundschule „Spatzenchor“; • ESV Lok RAW Cottbus e.V. / Abt. Kanu; • Hundesportverein Cottbus-Nord e.V.; • Landesbeirat Holz; • Lausitzer Rundschau; • LTV Television Cottbus GmbH; • Lignor Holzfachhandel; • Nordic Walking, Göran Kruse; • Pädagogisches Zentrum für Natur und Umwelt; • PeWoBe Integrationskita „Mischka“; • Sachsendorfer Kinderchor; • Schalmeykapelle des ESV Lok Raw Cottbus e. V.; • Spree-Galerie/Centermanagement; • Spreewaldkoch Peter Franke; • Stadtsportbund Cottbus e. V.; • Stadtwerke Cottbus GmbH; • Umwelt - Bauhausschule Cottbus; • Umweltschule Dissenen; • Verein der Vietnamesen Cottbus und Umgebung e. V.; • Wilhelm-Nevoigt-Grundschule, Kinderparlament

**Allen Sponsoren, Partnern, aktiven Organisatoren sowie Mitgestaltern gilt an dieser Stelle nochmals ein ganz besonderer Dank.**

Lothar Nicht  
Beigeordneter

## Cottbuser Schülerinnen und Schüler pflanzen Setzlinge

Die Aktion „Brandenburger rudern für ihren Wald“ wird fortgesetzt.

Erinnern wir uns: Die erste Baumpflanzung erfolgte durch den Oberbürgermeister Frank Szymanski im Spreeauenpark.

Am 10. Oktober 2012, 10:00 Uhr, werden weitere Setzlinge am Ströbitzer Badesees durch die Schülerinnen und Schüler der Gottfried-Forck-Grundschule, der Umweltschule Regine-Hildebrandt und der AG „Tier- und Naturschutz“ der Umweltschule Bauhausschule gepflanzt.

Die Pflanzaktion wird durch den Oberbürgermeister Frank Szymanski, dem Ströbitzer Bürgerverein, dem Baumdoktor Jörg Lohmann, und dem Holzfachhandel Lignor, Kai Boenke, begleitet.

## ENERGIE KONZEPT COTTBUS

### Das kommunale Energiekonzept der Stadt Cottbus - Bürger machen mit

Seit März 2012 läuft die Erstellung des kommunalen Energiekonzeptes für die Stadt Cottbus und die dazugehörige Datenerfassung.

Erstmals luden hierzu die Stadt Cottbus und das Bearbeiterteam, bestehend aus der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG und dem Lehrstuhl Stadttechnik der BTU Cottbus zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen und anschließend auch zu einem zweiten Bürgerforum ein.

In den Arbeitsgruppensitzungen hatten Akteure der Stadt - hauptsächlich Cottbuser Vereine und Unternehmen - Gelegenheit, sich aktiv an diesem Erstellungsprozess zu beteiligen, ihre persönliche Einschätzung einzubringen und Potenziale für Energieeinsparungen und Energieeffizienz zu diskutieren. Im Bürgerforum bekamen auch alle Cottbuser Bürger die Gelegenheit, sich über den Stand der Bearbeitung zu informieren und sich am Meinungsaustausch zu beteiligen.

Momentan geht die Konzeptarbeit weiter - Inhalte werden zusammengetragen und analysiert. Für diese, in der jetzigen Erarbeitungsphase zusammengetragenen Inhalte, wird es in den kommenden Monaten weitere Termine geben, zu denen die Ergebnisse vorgestellt werden.

#### Sie möchten sich informieren?

Das nächste Bürgerforum findet voraussichtlich am 29.10.2012 um 19:00 Uhr im Stadtsaal, Altmarkt 21 statt.

**Sie sind daran interessiert, sich in den Arbeitsgruppen zu engagieren?** Ihre Teilnahme an den Arbeitsgruppen können Sie unter der Tel. 0355-78002-20 anmelden.

**Die nächsten Arbeitsgruppensitzungen werden am 25.10.2012 um 15:00 Uhr (AG Infrastruktur) und um 17:30 Uhr (AG Gebäude-, Städtebau) sowie am 26.10.2012 um 15:00 Uhr (AG Mobilität) im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, Raum 1001 stattfinden.**

DSK

stadt.technik

## Sieger des Kinder- und Jugendumweltwettbewerbes

### Der Sieger der Kategorie bis 2. Klasse

PeWoBe Feng Shui Integrationskita „Mischka“ mit dem Projekt „Wasser und Erde umweltfreundlich und gesundheitsfördernd nutzen“. Die Vorschulkinder „Große Phönixe“ der Feng Shui Integrationskita „Mischka“ beschäftigten sich gemeinsam mit ihren Erzieherinnen mit diesem Thema.

Sie stellten fest, dass im Kindergarten viel Wasser verbraucht wird und oft auch ungenutzt wieder in den Abfluss fließt. Um das zu ändern, führten sie eine kleine Wasserpolizei ein. Diese beobachtet wie ein richtiger Polizist die Kinder im Waschraum. Paula ist sehr stolz und gewissenhaft bei ihrer Aufsicht und Kontrolle. Die kleinen Polizisten vergeben lachende Wassertropfen an Kinder, die sparsam mit dem Wasser umgehen.

Im Kindergarten gibt es auch einen Komposthaufen. Aber wozu ist er gut? Alte Tomaten, eine angefaulte Orange und eine Plastiktüte wurden vergraben. Es dauerte einige Zeit und die „Großen Phönixe“ schauten, was daraus geworden ist. Ergebnis: der Plastiktüte ist nichts passiert, die Tomaten haben sie nicht mehr gefunden und die Apfelsine war ganz weich und matschig. Wie wichtig die Komposterde für Bäume, Blumen und Kräuterpflanzen ist, erfuhren die „Großen Phönixe“ beim Pflanzen ihres Ginkgo- und Apfelbaumes. Im Herbst konnten sie aus dem Obst einen leckeren Salat bereiten, der natürlich besonders gut, sehr gesund und vitaminreich war.

Ein besonderes Dankeschön den „Großen Phönixen“ und herzlichen Glückwunsch!

### Sieger in der Kategorie bis 6. Klasse

Klasse 3a der Umweltschule Dissenen mit dem Projekt: „Wachsen Kartoffeln eigentlich im Supermarkt?“ Wachsen Kartoffeln eigentlich im Supermarkt? Das hat die Lehrerin im Unterricht gefragt. Die Schülerinnen und Schü-

ler der Klasse 3a glaubten nicht so richtig daran. Auch die nächste Frage, wo sie denn dann herkommen, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Die kleinen Forscher machten sich an die Arbeit und gestalteten ein Projekt. Im Unterricht beschäftigten sie sich mit der Herkunft der Kartoffel, dem Aufbau der Pflanze und der Verwendung. Wunderschöne Geschichten, Gedichte und Rätsel über die Kartoffel hatten sie gelesen und gelöst. Viel Spaß hatten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3a beim Fertigen von Kartoffeldruck und natürlich bei den Kartoffelwitzen. Sogar ein Sportspiel ist entstanden. Damit man von den vielen Kartoffeln nicht so dick wird und sich ausreichend bewegt, sollte man es ausprobieren. Höhepunkt des Projektes war das gemeinsame Zubereiten und Essen der selbst angebauten Kartoffeln. Frisch geerntet, wurden die Kartoffeln in der Schule als Pellkartoffeln gekocht. Jeder brachte etwas Quark mit, natürlich nach dem Familienrezept angerichtet. Wild und mit großem Appetit wurde durcheinander gekostet und gemeinsam wurden die Kartoffeln dann verputzt. Als echte Lausitzer Kinder weiß man: zu den Kartoffeln gehört Quark mit Leinöl!!!

#### Platz 2

AG „Klimaforscher“ der Umweltschule Dissenen  
Projekt: Ohne Wasser kein Leben - Wasser ist kostbar!“

#### Platz 3

Klasse 6 c der Umweltschule „Regine-Hildebrandt“  
Projekt: „Klimaführstück - Umweltschutz mit Messer und Gabel“

#### Platz 4

Umweltschule Dissenen  
Projekt: „Gesundheitskonzept“



Preisverleihung anlässlich des Kinder- und Jugendumweltwettbewerbes

#### Platz 5

Umweltschule Dissenen AG  
„Junge Naturforscher“  
Projekt: „Schulgartenkonzept“

#### Platz 6

Klasse 5 b der Umweltschule Dissenen  
Projekt: „Lärmprojekt“

#### Einzelarbeit bis Klasse 6

Erik Rothe für das Projekt  
„Holt die Plant-for-the Planet Akademie nach Cottbus“

#### Einzelarbeit bis Klasse 10

Marie-Theres Jung für das Projekt  
„Ohne Müll nichts los“

#### Projekt des Aktivspielplatzes in einer offenen Kinder- und Jugendarbeit

„Wir bauen einen Sonnenofen“

Zuschuss zur Fertigstellung des Projektes

Alle weiteren Projektteilnehmer freuten sich über einen Büchergutschein.